

**Statement von Mitgliedern des Betroffenenbeirates bei der Deutschen Bischofskonferenz  
Zweite Synodalversammlung, 1. Oktober 2021 in Frankfurt**

**Johanna Beck  
Kai Christian Moritz  
Johannes Norpoth**

Sehr geehrten Damen und Herren,  
liebe Synodale,

Herzlichen Dank an das Synodalpräsidium bzw. die Tagungsleitung, zunächst den Bericht von Bischof Ackermann aus der Betroffenen­sicht zu kommentieren.

Ja, es ist Einiges, vielleicht auch Vieles auf dem Weg. Ein erstes Grundproblem wird aber im Kontext der Zeitschiene deutlich: Wir schreiben heute das Jahr 2021, also 11 Jahre nach der ersten öffentlichen Explosion des Themas im Raum der Kirche, 3 Jahre nach Veröffentlichung der MHG-Studie, vielen Vollversammlungen der Bischofskonferenz und unzähligen Sitzungen des Ständigen Rats, und wir können nur sagen: Ja, wir sind auf dem Weg, und der ist noch sehr lang und sehr steinig. Und wie wir gestern ja erfahren haben, leider entgeht oft der Weg beim Stehen.

Auch wenn in vielen Wortmeldungen das bereits seit gestern hier angesprochen wird, müssen wir aber auf eine grundsätzliche Situation hinweisen:

Solange selbst drei Jahre nach der MHG Studie, nach zahlreichen diözesanen Untersuchungen und Studien, auch im Übrigen mit klarem systemischen Untersuchungsansatz, aus deutschen Bischofshäusern immer noch negiert wird, dass Missbrauch insbesondere systemische Ursachen hat und zahlreiche dieser systemischen Ursachen strukturell in unserer Kirche verankert sind, solange sind wir immer noch ganz am Anfang des Weges. Und solange werden wir darauf aufmerksam machen müssen, dass es immer noch viele, zu viele Menschen gibt, die das Problem vielleicht nicht erkannt haben oder aber gar aus Angst vor notwendigen Lösungen für die systematischen Probleme getrieben in sexuellem Missbrauch immer noch eine bedauerliche Ansammlung von Einzeltaten definieren.

Ja, wir sind auf einem Weg, auf einem gemeinsamen Weg. Beispiel dafür ist die aktuell durch die letzte Herbstvollversammlung der DBK beschlossene Personalaktenführung und die mit ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenenbeirates. Dieser Beschluss zeigt im Übrigen auch, wie weit die Bischofskonferenz den eigenen Gestaltungsspielraum auszunutzen bereit und in der Lage ist. Der Betroffenenbeirat hat aber auch deutlich gemacht, dass es im Sinne der Aufarbeitung zwingend Regelungen zur Information der Diözesanen Aufarbeitungskommissionen braucht. Hierzu hat die Bischofskonferenz eine entsprechende Musterordnung erlassen und der Betroffenenbeirat erwartet, dass diese ausnahmslos in den Bistümern in diözesanes Recht überführt werden.

Wenn die Vollversammlung der deutschen Bischöfe der Einschätzung des Betroffenenbeirates zustimmt, dass das aktuelle Verfahren zur Anerkennung des Leids die Betroffenen der Gefahr einer Retraumatisierung aussetzt, aber nicht bereit ist, der dringlichen Bitte und Empfehlung des eigenen Betroffenenbeirates zu folgen, das Anerkennungssystem kurzfristig um eine Ergänzung im Sinne einer kurzfristigen Intervention zu erweitern, muss die Frage erlaubt sein: Warum werden Betroffene und damit Opfer von Gewaltverbrechen sehenden Auges einer erneuten und hier ausschließlich systembedingten Traumatisierungsgefahr ausgesetzt? Dabei betonen wir: Die Erkenntnis über das Problem ist ja zweifelsfrei vorhanden, das hat Bischof Ackermann mit dem vorliegenden Bericht wie auch der schriftliche Bericht aus der

Herbstvollversammlung eindeutig bestätigt. Auch die Lösungsalternativen von Betroffenen liegen vor, aber dennoch wird am problematischen Verfahren festgehalten. Bischof Ackermann: Sie verweisen nachvollziehbar auf das für den 11.10. anberaumte Gespräch zwischen der DBK, der UKA und dem Betroffenenbeirat. Aus Sicht der Betroffenen müssen in diesem Gespräch Wege und Möglichkeiten gefunden werden, wie kurzfristig den Problemen des Systems begegnet, wie Betroffene nicht zusätzlich und weiterhin der Gefahr einer weiteren Traumatisierung ausgesetzt werden.

Ein wie auch immer gelagertes „Weiter so“ darf es bei dieser Problemlage nicht geben. Für ein „Weiter so“ stünde der Betroffenenbeirat bei der DBK auch nicht zur Verfügung. Insofern an dieser Stelle unsere mehr als eindringliche Bitte und Aufforderung, die Chance zu ergreifen, zusammen mit uns als Betroffene endlich eine akzeptable und befriedende Lösung herbeizuführen und nicht, wie schon so oft, auf Zeit zu spielen-die haben viele Betroffene und die haben wir nämlich nicht mehr.

In der gestrigen Versammlung wurde erneut zur Versöhnung, ja gar zur christlich verpflichtenden Versöhnung aufgerufen. Solange von Seiten der Täterorganisation aber Versöhnung als Entschuldigung und Freifahrt-Schein für ein straf- und verantwortungsfreies Weiter-so gesehen und gehandhabt wird, können Betroffenen dieses nicht an- oder hinnehmen. Absolution, die sich selbst erteilt wird, kann nur vergiftet sein. Selbst wenn diese im Gewissen der Gläubigen funktional sein sollte, darf sie nicht vor weltlichen, handfesten Strafen bzw. Konsequenzen schützen. Versöhnung setzt Vertrauen voraus, Vertrauen Wahrhaftigkeit und letztendlich Mut zur eigenen Verantwortung zu stehen und diese nicht hierarchisch zu delegieren. Wo ist sie, die Schamesröte aus dem Buch Baruch?

Die Bitte um Vergebung darf und kann nicht an die Betroffenen gerichtet sein, sondern - wenn überhaupt - an Gott selbst. Den Betroffenen zuzumuten, ihnen zu sagen, dass jetzt doch langsam alles gut sein müsse, da wir doch als Kirche ein Raum der Versöhnung seien, ist letztendlich ein erneutes Missverständnis angesichts von Täterschaft oder Mit-Verantwortung im Raum der Kirche. Der Gott, der alle Tränen trocknet und umfassende Versöhnung verheißt, wird diese Versöhnung nicht gewähren auf dem Rücken der vom jeweiligen Unheil betroffenen Menschen. Das gilt für jedes erlittene Unrecht in dieser Welt. Betroffene sind nicht per se die besseren Menschen oder die mit der reineren Weste, aber im Zusammenhang erlittenen Unrechts führt doch keine Abkürzung zur Versöhnung an ihnen vorbei. In diesem Sinne empfinden wir es als unsere Verantwortung, unbequem zu bleiben und immer wieder den Finger in die Wunde zu legen. Wir tun das als Menschen unter Menschen, alle unter dem einen Gericht, dessen Herr Jesus Christus ist. Jede Bitte um Vergebung ist bei ihm gut aufgehoben. In den letzten Monaten sind wir immer wieder gebeten worden, Statements abzugeben beziehungsweise Fragen zu kirchlichen Themen zu beantworten. So auch heute. Aber eigentlich sind wir diejenigen, die viele brennende, drängende und immer lauter werdende Fragen in uns tragen - gerade angesichts der letzten Wochen. Deshalb wollen wir diese Gelegenheit nutzen, um diese Fragen in diesen Raum zu stellen:

Warum dürfen die Menschen, die das schlimmstmögliche Gesicht der Kirche kennenlernen mussten jetzt nicht das bestmögliche Gesicht kennenlernen? Warum sprechen Sie als Bischöfe auf der Vollversammlung die Fürbitte „Auf dass Gott die Tränen der Betroffenen trockne“ - und trocknen die Tränen nicht selber oder noch schlimmer: stürzen die Betroffene in erneute Depressionen? Warum sind einige Bischöfe immer noch lieber „Brüder im Nebel“ als „Kinder des Lichts“? Was ist das für eine Kirche, die Wunden heilen soll, aber durch Missbrauch, Vertuschung und (Darüber-hin-)Wegsehen, aber auch durch die Diskriminierung der Frauen, durch ihre Sexualmoral und durch die Ausgrenzung von LGBT-Personen immer wieder Wunden schlägt? Was ist das für eine Kirche, die Heilraum sein soll, die aber für viele zum Unheilsraum geworden ist oder immer noch wird? Was ist das für eine Kirche, die von struktureller Sünde spricht, aber ihre eigenen sündhaften Strukturen nicht sehen bzw.

ändern will? Und nein, das sind keine rhetorischen Fragen. Es sind brennende Fragen, die Resonanz wollen und auf Antwort dringen. Es sind Überlebens-Fragen - für Betroffene, für Gläubige und die gesamte katholische Kirche. Es sind Fragen, die Sie, besonders Sie liebe Bischöfe beantworten müssen. Aber wir können Ihnen zumindest drei Gedanken mit auf den Weg geben:

1. All das ist SICHERLICH NICHT im „Sinne des Erfinders“.

2. Diese Kirche kann, ja darf nicht so bleiben. Sie MUSS sich ändern um nicht wirkungslos zu sein. Sie MUSS ihre dunklen Missbrauchsseiten grundlegend aufarbeiten, sie MUSS Betroffene angemessen entschädigen. Sie MUSS ihre missbrauchsbegünstigenden Strukturen reformieren und sie muss ihren - per se guten, aber von Geröll, Schlacken und Sedimenten überlagerten - Markenkern wieder ‚freischaufeln‘, um so die Botschaft wieder befreiter, gegenwärtiger und glaubwürdiger vermitteln zu können und nicht einfach nur redundant zu sein.

3. Ja, eine mögliche Antwort auf diese unsere Fragen ist unserer Meinung nach auch der Synodale Weg - sonst würden wir heute nicht hier stehen. Weil sich etwas bewegen muss in dieser festgefahrenen Kirche. Also lassen Sie uns diesen Weg weitergehen: aktiv, kritisch, ringend, offen, gerechtigkeitsstiftend, freimütig - sprich: evangeliumsgemäß. Wir haben keine Chance, also nutzen wir sie! Und: Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt. Sie sehen und merken, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Weg, den wir alle gemeinsam gehen müssen, ist noch sehr lang. Aber wir glauben fest daran, er lohnt sich, ihn zu gehen, bei allen Schmerzen und allen Unwegsamkeiten. Und seien Sie versichert, dass wir weiterhin diesen Weg dieser, unserer Kirche begleiten werden und immer dann, wenn z.B. die Schrittgeschwindigkeit sinkt oder ggfls. die Gefahr besteht, an einer Weggabelung falsch abzubiegen, die Stimme der Betroffenen deutlich artikulieren!